

# 14GV/24/004

Beschlussvorlage  
Gemeinde Lindetal  
öffentlich

## Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 15.02.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	05.03.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal stimmt der beiliegenden Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu.

### Sachverhalt

Mit der E-Mail vom 5. Januar 2024 wurde durch die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte die Aufforderung an die Gemeinde Lindetal gegeben, sich zu dem Vorentwurf (Stand: 27.11.2023) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu äußern.

Mit der Übergabe der Unterlagen kann die Gemeinde Lindetal bis zum 15. März 2024 eine Stellungnahme abgeben. Es sind beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können.

### Rechtliche Grundlagen

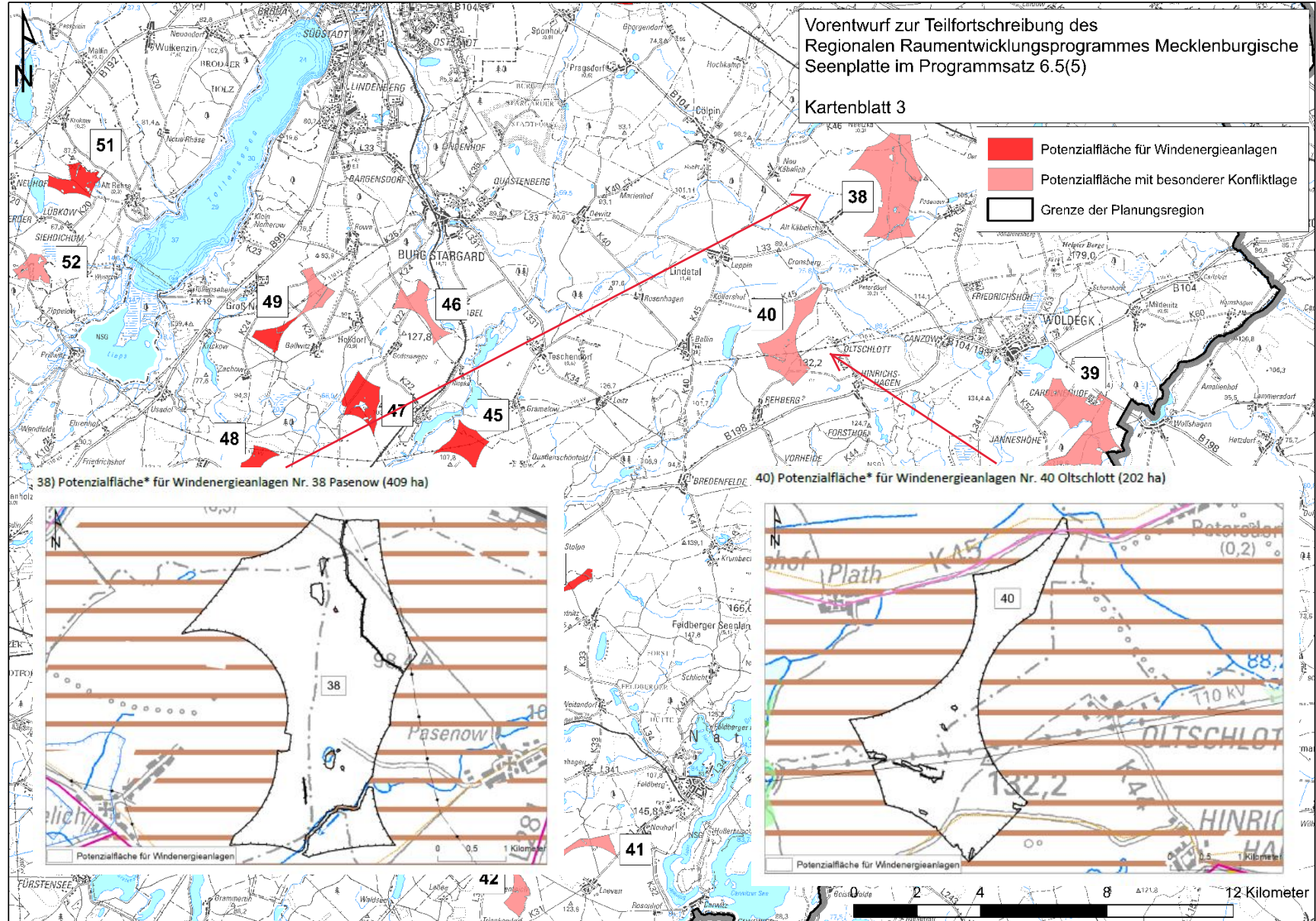
§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 Raumordnungsgesetz

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

1	Kartenübersicht mit Potenzialfläche Nr. 38 "Pasenow" und Nr. 40 "Oltschlott" (öffentlich)
2	Stellungnahme Gemeinde Lindetal (öffentlich)



Regionaler Planungsverband  
Mecklenburgische Seenplatte  
Geschäftsstelle  
Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg

<b>Bearbeiter/in</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Datum</b>
Tilo Granzow	039603-25331	<a href="mailto:t.granzow@stargarder-land.de">t.granzow@stargarder-land.de</a>	21. Februar 2024

**Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lindetal nimmt zu der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ wie folgt Stellung und beantragt die Streichung der Potenzialflächen Nr. 38 und 40.

Die Potenzialflächen Nr. 38 und Nr. 40 wurden im Vorentwurf (Stand 27.11.2023) der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte bereits jeweils als „Fläche mit besonderer Konfliktlage“ hinsichtlich des Artenschutzes gekennzeichnet.

Die Gemeinde Lindetal möchte auf die besondere Bedeutung dieses Landschaftsareals nachdrücklich hinweisen und spricht sich dringend dagegen aus, die gekennzeichneten Gebiete zum Vorranggebiet für Windenergieanlagen weiterzuentwickeln.

Die landschaftlichen Gegebenheiten dieser Bereiche bieten zahlreichen bedrohten und besonders störungsempfindlichen Großvogelarten Horststandorte, Brut- und Futterplätze. Es handelt sich um natur- und artenschutzfachlich sensible Gebiete, die einen wertvollen Interaktionsraum für den vom Aussterben bedrohten Schreiadler (Rote Liste, Gesamtbestand nur noch ca. 120 Brutpaare) darstellt. Jedes einzelne Schlagopfer durch Kollision mit Windkraftanlagen, wirkt sich negativ auf die Populationsentwicklung aus. Der Raum ist Teil des südlichen Verbreitungszentrums der Schreiadler in Mecklenburg-Vorpommern. Ausgehend von der Bestandssituation und den besonderen Verpflichtungen des Landes zum Schutz und zum Erhalt der Art ist ein strikter Schutz dieses Raumes erforderlich. Aber auch für andere Großvogelarten wie Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Kranich, Rohr- und Kornweihe stellen die Gebiete ein wichtiges Habitat dar. Der Bereich südlich des Neetzkaer Sees mit dem Einzugsgebiet der Linde, der Canzower Wald, zwischen Petersdorf und Oltschlott, bis zum Silberberg oberhalb des Plather Sees bietet zudem insbesondere in den Frühjahrs- und Herbstmonaten hochfrequentierte Rastplätze, Durchzugs- und Schlafgebiete für Kraniche, Gänse, Schwäne und Seeadler. Die in unmittelbarer Nähe zum Plather- und Neetzkaer See gelegenen Biotope, offenen

**Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf**

**Kontakt**

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

Grünlandbereiche, die Vielzahl von Söllen, Hecken und Waldgebieten bieten einen abwechslungsreichen Lebensraum, wie er nur noch höchst selten vorzufinden ist. Zudem handelt es sich um einen Landschaftsraum mit besonders großem Erholungswert für naturliebende Touristen und Einwohner.

Im Oktober 2023 wurde Burg Stargard offiziell die Anerkennung als Tourismusort vom Wirtschafts- und Tourismusminister Reinhard Meyer verliehen. Auf die Bedeutung des Tourismus auch für die amtsangehörigen Gemeinden hat der Minister explizit hingewiesen. Wesentlich für die Anerkennung als Tourismusort ist auch eine landschaftlich bevorzugte Lage mit geeigneten Angeboten für die Naherholung.

Dies trifft für Plath mit seinem See und der von der Endmoräne geprägten Topografie in besonderer Weise zu. Das Dorf Plath mit seinem See liegt in einer Senke. Die Darstellung der Potenzialfläche Nr. 40 umfasst zum größten Teil ein Areal, das etwa 30 m erhöht über dem Dorf Plath liegt. Das Dorf würde durch eine Entwicklung dieser Potenzialfläche in einer Ausdehnung von ca. 3,3 km von Windkraftanlagen umfasst werden.

Die Potenzialfläche Nr. 38 würde eine zusätzliche und damit erheblich beeinträchtigende Umfassung der Ortschaft Alt Käbelich durch Windenergieanlagen auf einer Länge von mehr als 3,5 km bedeuten.

Ein Landschaftsraum, der technisch überformt und von etwa 250 m hohen Windkraftanlagen dominiert wird, verliert seine Attraktivität für Besucher, Feriengäste und Einwohner.

Der Denkmalschutz und die Erhaltung der Kulturlandschaft sind Belange des öffentlichen Rechts und dürfen nicht durch fremdartige stählerne hohe Masten in der Fern- und Nahwirkung vernichtet werden. Durch die ausgewiesene Potenzialfläche Nr. 40 würde dieser bisherige unzerschnittene landschaftliche Freiraum und das einmalige Landschaftsbild zerstört werden.

Plath nimmt eine besondere Rolle für den Denkmalschutz in Lindetal ein und weist eine für ein Dorf dieser Größenordnung sehr hohe Dichte von Denkmalen auf. Die Gemeinde ist stolz auf ein relativ ursprünglich belassenes Angerdorf mit insgesamt 14 Baudenkmalen. Denkmalschutz schließt regenerative Energien nicht aus, aber diese müssen in Bezug auf die einzelnen Objekte explizit abgestimmt werden. Bei der Wahrnehmung eines Denkmals und seiner Umgebung spielen insbesondere Blickbeziehungen und räumliche Bezüge eine wesentliche Rolle. So befinden sich beide Baudenkmale von Köllershof in einer ausgesprochen exponierten Lage. Die Sichtachse zwischen diesem Einzelhof und dem Dorf würde durch eine Bebauung mit WKA vollständig zerstört werden. Das frei in der Landschaft stehende Bauensemble von Köllershof stünde vor einer nicht enden wollenden Kulisse aus 250 m hohen Windkrafträdern. Die Kirche mit ihrem das Dorf überragenden Turm als das älteste und bau- sowie kunsthistorisch bedeutendste Gebäude ist maßgeblich ortsbildprägend. Schon vor dem Ortseingang fällt der Blick auf den Kirchturm und die derzeit in aufwändiger Sanierung befindliche denkmalgeschützte Scheune.

Die Denkmale sind mit den historischen und topographischen Gegebenheiten verflochten, sie sind landschafts- und ortsbildprägend sowie identitätsstiftend. Aufgrund der Dimension der Windkrafträder muss von einer erheblichen Beeinträchtigung der Denkmale und der umgebenden Landschaft durch diese Anlagen ausgegangen werden.

Weiterhin verweist die Gemeinde auf die gültige Schutzbereichsanordnung Nr. VII/Cöl, nach der im Schutzbereich (Umkreis von 5000 m ausgehend von der Radaranlage RRP-117 in Cölpin) die Genehmigung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr einzuholen ist, „wenn bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt werden sollen.“ Des Weiteren wurde außerhalb des

**Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf**

**Kontakt**

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Schutzbereiches ein sogenanntes Interessengebiet mit einem Radius von 35 km, ausgehend vom Antennenmittelpunkt der Radaranlage festgelegt. Auch in diesem Interessengebiet ist vor der Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Genehmigung erforderlich, ausdrücklich erwähnt werden dabei Windkraftanlagen. Die Lufttraumüberwachung der Bundeswehr ist Bestandteil der nationalen Sicherheitsvorsorge und der NATO Luftverteidigung.

Aufgrund der aktuellen politischen Lage und der Tatsache, dass die Radaranlage Cölpin die letzte Anlage vor unserer östlichen Landesgrenze ist, lehnt die Gemeinde die Ausweisung der Potenzialflächen Nr. 38 und 40 ab. Für eine detaillierte Stellungnahme empfehlen wir, soweit nicht schon erfolgt, Kontakt mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal beantragt die Streichung der Potenzialflächen Nr. 38 und 40.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kroh  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Lindetal

**Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf**

**Kontakt**

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST